

PROTOKOLL

der ordentlichen Generalversammlung der Bank Coop
vom Mittwoch, 13. April 2011, 17.00 – 19.00 Uhr,
in der Messe Basel, Grosser Festsaal

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2010 und Bericht der Revisionsstelle
 2. Verwendung des Bilanzgewinns
 3. Entlastung des Verwaltungsrates
 4. Statutenänderung
 - 4.1. Aktien (Art. 5)
 - 4.2. Erteilung des Kollektivzeichnungsrechtes (Art. 16)
 - 4.3 Qualifikationsaktie (Art. 20)
 5. Wahl in den Verwaltungsrat
 6. Wahl der Revisionsstelle
 7. Verschiedenes
-

I. Eröffnung

Der Präsident des Verwaltungsrates, Dr. Ralph Lewin, übernimmt den Vorsitz und richtet sein Grusswort an die Aktionärinnen und Aktionäre. Besonders begrüsst er den ranghöchsten Basler, Grossratspräsidenten Markus Lehmann, und bringt seine Freude zum Ausdruck, dass der Grossratspräsident diesmal auch gleichzeitig ein Mitglied im Verwaltungsrat der Bank Coop ist.

Nachdem die beiden letzten Generalversammlungen in Zürich und Bern stattgefunden haben, findet die Generalversammlung diesmal wieder in Basel statt. Dr. Ralph Lewin informiert, dass die Gäste im Anschluss an die Generalversammlung herzlich zu einem Abendessen eingeladen sind. Ebenfalls macht er darauf aufmerksam, dass neu ein Wortmeldeschalter eingerichtet wurde. Aktionäre, die sich zu einem Traktandum zu Wort melden möchten, werden gebeten, sich am Wortmeldeschalter zu registrieren. Falls sich jemand spontan äussern möchte, ist dies selbstverständlich trotzdem möglich.

Dr. Ralph Lewin weist einleitend darauf hin, dass die Bank Coop 2010 mit ihrer klaren und nachhaltigen Strategie in einer weiterhin anspruchsvollen Wirtschaftslage ein gutes Ergebnis erwirtschaftet.

Dr. Ralph Lewin präsentiert den Abschluss nach "True and Fair View" bereinigt um die IT-Migrationskosten. Im Geschäftsjahr 2010 hat die Bank Coop einen Jahresgewinn von 72,6 Mio. CHF erzielt, was einem Plus gegenüber dem Vorjahr von 1,7% entspricht. Während der Betriebsertrag von einem anhaltenden Tiefzinsniveau und einem turbulenten Börsengeschehen beeinflusst war, erforderten die IT-Migration sowie Investitionen in die Erneuerung der Geschäftsstellen und in Marketingmassnahmen für eine bessere Wahrnehmung der Bank Coop zusätzliche Aufwendungen. Daraus resultierte ein leicht tieferer Bruttogewinn von 88,6 Mio. CHF.

Die Bank Coop hat die Migration auf die IT-Plattform Avaloq zu Beginn des Jahres erfolgreich durchgeführt. Mit Avaloq verfügt die Bank Coop über eine zeitgemässe, verlässliche Bankenapplikation von hoher Qualität. Bei der Planung, Umsetzung und Anwendung nutzt die Bank Coop Synergien mit dem Mutterhaus Basler Kantonalbank, die mit demselben IT-System arbeitet. Die gemeinsame Informatik-Plattform erhöht nicht nur die Effizienz für beide Banken, sondern ermöglicht es auch, den unterschiedlichen Anliegen der Kunden noch besser Rechnung zu tragen. Seit der Umstellung auf die Eigenmittelanforderungen nach Basel II im Jahr 2007, weist die Bank Coop einen soliden Eigenmittel-Deckungsgrad auf. 2010 beträgt er 150% und liegt über den gesetzlichen Anforderungen der FINMA. Damit steht die Bank Coop weiterhin solide da – auch wenn ein leichter Rückgang von 3% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden musste. Dieser ist bedingt durch die Geschäftsausweitung sowie einer letztmaligen Rückstellung für die IT-Migration in der Höhe von 10,5 Mio. CHF im vergangenen Jahr. Die Bank Coop ist zuversichtlich – auch bei einer weiteren Erhöhung der Bilanzsumme die gesetzlichen Anforderungen gut erfüllen zu können.

Die Bank Coop-Aktie ist nach wie vor ein solider Titel – dies verdeutlicht die Entwicklung des Aktienkurses über die letzten drei Jahre. Die Bank Coop hat in bewegten Aktienmärkten bessere Kurse erzielt als vergleichbare Indizes. Mit einem Rückgang von 13,3% liegt sie über den Vergleichswerten des SPI, mit einem Minus von 16,4% oder des SMI mit Minus 24,1%. Der Branchenindex Banken hat im selben Zeitraum sogar 51,4% nachgegeben.

Dr. Ralph Lewin stellt Yves Grütter vor, welcher per 1. Oktober 2010 die Leitung des Bereichs Kredite & Produktion der Bank Coop übernommen hat und neu Mitglied in der Geschäftsleitung ist. Yves Grütter folgte auf Guy Lachappelle, der in die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank wechselte. Zuvor war Yves Grütter als stellvertretender Leiter Firmenkunden und Institutionelle bei der Basler Kantonalbank tätig. Durch die Wechsel von Yves Grütter und Guy Lachappelle bleiben das Know-how und die Erfahrung dem Konzern BKB erhalten – auch dies ein Beispiel der optimalen Synergiennutzung beider Banken.

Dr. Ralph Lewin geht auf die beiden letzten Geschäftsberichte ein. Die Fachhochschule Nordwestschweiz bewertete den Geschäftsbericht von 2009 der Bank Coop wiederum als sehr gut. Von 250 beurteilten Berichten erreichte der Geschäftsbericht der Bank Coop den hervorragenden 3. Platz und schnitt damit fünf Plätze besser ab als im Vorjahr. Der Geschäftsbericht 2010 steht wiederum unter dem Motto „Meine Schweiz“. Diesmal wurden 40 zufällig ausgewählte Personen gefragt, welches ihr Lieblingsort in der Schweiz sei. Der Ort, an dem sie Kraft tanken, sich entspannen und das Gefühl von Geborgenheit und Heimat spüren. Ebenfalls mit Stolz erfülle ihn, so Dr. R. Lewin, dass die Bank Coop von der Ratingagentur oekom research den Status Prime erhielt. Mit diesem Status werden Unternehmen ausgezeichnet, die ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich Umwelt und Soziales vorweisen und zu den führenden Unternehmen ihrer Branche zählen. Die Aktie der Bank Coop qualifiziert sich mit dem Prime-Status für die Aufnahme ins nachhaltige Anlageuniversum von oekom research.

Im weiteren Verlauf seiner Rede geht Dr. Ralph Lewin auf die Fotovoltaik-Anlage am Hauptsitz der Bank Coop in Basel ein, welche am 7. April 2011 offiziell in Betrieb genommen wurde. Mit der neuen Anlage geht die Bank Coop mit gutem Beispiel voran und lebt ihre Philosophie einer nachhaltigen Bank. Damit soll ein Zeichen gesetzt und Liegenschaftseigentümern aufgezeigt werden, wie einfach es ist, gemeinsam mit starken Energiepartnern Dächer für die dezentrale Gewinnung von sicherer Solarenergie zu nutzen. Anschliessend wird ein Kurzfilm gezeigt, welcher die Installation der Anlage auf dem Dach im Zeitraffer festgehalten hat.

Zum Abschluss seiner Eröffnungsrede dankt Dr. Ralph Lewin – auch im Namen des Verwaltungsrates – den Aktionärinnen und Aktionären, den Kundinnen und Kunden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie alle ermöglichen es, die Bank Coop auch in Zukunft zum Erfolg zu führen.

(Der vollständige Redetext von Dr. Ralph Lewin befindet sich in der Beilage bzw. im Internet unter <http://www.bankcoop.ch/medien-2011-08>)

Es folgt ein ca. 15minütiges kreatives Intermezzo durch David Bröckelmann. Danach setzt Dr. Ralph Lewin den offiziellen Teil der GV fort. Er informiert darüber, dass während der Versammlung eine permanente Präsenzkontrolle durchgeführt wird. Beim Verlassen des Saales und beim Wiedereintritt ist die Stimmkarte vorzuweisen. Dr. Ralph Lewin fordert allfällig anwesende Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR auf, der Bank Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien unverzüglich bekannt zu geben.

II. Feststellungen

Der Vorsitzende, Dr. Ralph Lewin stellt fest, dass

- a) die Tagesordnung der heutigen Generalversammlung zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrates allen Aktionären frist- und formgerecht zugestellt wurde und die Generalversammlung beschlussfähig ist;
- b) durch die Aktionäre innert der festgelegten Frist keine Anträge auf Traktandierung zuhanden der Generalversammlung eingereicht worden sind und die Traktandenliste somit genehmigt ist;
- c) Frau Natalie Waltmann, Leiterin des Generalsekretariats Bank Coop, gemäss Artikel 11 der Statuten zur Sekretärin der Generalversammlung ernannt wird;
- d) die Generalversammlung zur Erleichterung der Protokollierung auf Bild- und Tonträger aufgezeichnet wird;
- e) das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 25. März 2010 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflag und heute bei der Generalsekretärin zur Einsichtnahme aufliegt;
- f) folgende Personen gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Statuten als Stimmzähler bestimmt worden sind:
 1. Francesco Mainardi
 2. Jean-Pierre Trächslin
 3. Theodor Rüber
 4. Elisabeth Wegeleben
 5. Bruno Heine
 6. Heinz Roller
 7. Albert Linder
 8. Dr. Michael Buess
 9. Rupert Trachsel

III. Präsenz und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Dr. Ralph Lewin stellt weiterhin fest, dass

- a) die aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft, Ernst & Young AG, Zürich, durch Herrn Patrick Schwaller vertreten ist;
- b) fast alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft anwesend sind. Leider abmelden musste sich H.P. Schwarz;
- c) gemäss verlesener Präsenzmeldung
 1. an der heutigen Generalversammlung 874 Personen teilnehmen;
 2. davon 1'618 Aktionärinnen und Aktionäre mit 13'224'756 Inhaberaktien der Gesellschaft und einem Kapital von CHF 264'495'120,- in der heutigen Generalversammlung vertreten sind, was 78,4% des stimmberechtigten Aktienkapitals entspricht;
 3. von dem Total der auszuübenden Stimmrechte in der heutigen Generalversammlung
 - 426'739 Inhaberaktien und ein Kapital von CHF 8'534'780,- durch Herrn Dr. René Saluz als Organvertreter gemäss Artikel 689c OR
 - 140'448 Inhaberaktien und ein Kapital von CHF 2'808'960,- durch Herrn Dr. Andreas Flückiger als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 689c OR und

- 0 Inhaberaktien und damit ein Kapital von CHF 0,- von Depotvertretern gemäss Artikel 689d OR vertreten werden;

- d) an der heutigen Generalversammlung keine eigenen Aktien gemäss Artikel 659a Absatz 1 OR vertreten sind;
- e) bei Abstimmungen jede Aktie zu einer Stimme berechtigt;
- f) die heutigen Beschlüsse und Wahlen gemäss Artikel 14 der Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, ohne Enthaltungen und ungültige Stimmen mitzuzählen.

IV. Traktanden

1. Geschäftsbericht 2010 und Bericht der Revisionsstelle

Der Vorsitzende, Dr. Ralph Lewin, bittet den Vorsitzenden der Geschäftsleitung um eine Kommentierung des Ergebnisses.

Andreas Waespi stellt den Jahresabschluss 2010 der Bank Coop im Detail vor und gibt anschliessend einen kurzen Ausblick auf die wichtigsten Massnahmen.

Das Zinsengeschäft erzielte in der Berichtsperiode mit 148,8 Mio. CHF annähernd das Ergebnis des Vorjahres. In einem stark von Margendruck und hohen Absicherungskosten geprägten Markt, musste die Bank Coop lediglich eine geringe Abnahme von 0,3% hinnehmen. Die erfreulichste Entwicklung auf der Ertragsseite verzeichnete das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, wo - trotz grossen Unsicherheiten an den Finanzmärkten - mit 68,5 Mio. CHF der Vorjahreswert um 3,9% übertroffen wurde. Das Handelsgeschäft, das mit 5,6% einen eher geringen Anteil am Betriebsertrag hat, ging um 16,7% auf 13,0 Mio. CHF zurück. Der übrige ordentliche Erfolg weist gegenüber 2009 ein Minus von 18,0% auf. Er trägt jedoch ebenfalls nur marginal zum Betriebsertrag bei. Diese vier Grössen ergeben insgesamt einen Betriebsertrag von 232,8 Mio. CHF, der gegenüber dem Vorjahr um 0,4% tiefer ausfällt. Der Geschäftsaufwand stieg 2010 um 4,2 Mio. CHF oder 3,0% auf 144,2 Mio. CHF. Der Personalaufwand nahm um 0,3% oder 0,3 Mio. CHF, der Sachaufwand um 7% bzw. um 3,9 Mio. CHF zu. Die Steigerung beim Sachaufwand ist primär auf zukunftsweisende Investitionen in die Modernisierung von Geschäftsstellen sowie in Werbemassnahmen zur Stärkung der Marke Bank Coop zurückzuführen. Somit ergibt sich ein um die IT-Migration bereinigter Bruttogewinn von 88,6 Mio. CHF, der 5,6% unter dem Vorjahr liegt. Geringere Abschreibungen auf dem Anlagevermögen, tiefere Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste sowie der Verkauf von Beteiligungen führen zu einem Jahresgewinn von 72,6 Mio. CHF im Einzelabschluss nach True and Fair View. Dies entspricht einem Zuwachs um 1,7% oder 1,2 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr.

Die Kundenberaterinnen und Kundenberater, so Andreas Waespi, erbrachten 2010 eine ausserordentlich erfreuliche Akquisitionsleistung mit einem Net New Money Zufluss von 401,5 Mio. CHF. Das gesamte Kundenvermögen stieg per 31.12.2010 um 116,2 Mio. CHF auf 16,2 Mia. CHF. Diese Entwicklung wurde von zwei Aspekten beeinflusst: der negativen Performance der Wertschriftenbestände in den Kundendepots infolge der rückläufigen Börsen- und Fremdwährungsentwicklung sowie der Abnahme bei den deponierten eigenen Kassenobligationen. Die

Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber 2009 um 0,8 Mrd. CHF auf 14,3 Mrd. CHF per 31.12.2010. Dies kommt einer Zunahme um 5,8% gleich.

Andreas Waespi geht anschliessend auf die Hypothekarforderungen ein. Das Hypothekengeschäft der Bank Coop hat sich 2010 erneut sehr gut entwickelt. Die Hypothekarforderungen stiegen weiter auf einen neuen Rekordwert von 11,7 Mrd. CHF. Mit der Steigerung von 6,0% bei den Hypothekarforderungen liegt die Bank Coop über dem Markt, der um 4,3% gewachsen ist. Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus sind Festhypotheken nach wie vor stärker gefragt als variable Hypotheken. 90,5% des Hypothekarvolumens sind Festhypotheken.

Ein ausgezeichnetes Wachstum, fährt Andreas Waespi weiter, erzielte die Bank Coop 2010 bei den Kundengeldern. Gegenüber Vorjahr konnte ein Zuwachs von 748,5 Mio. CHF bzw. 8,4% auf einen Höchstwert von 9,7 Mrd. CHF verzeichnet werden. Besonders erfreulich ist, dass das Volumen der Kundengelder das Hypothekarwachstum im vergangenen Jahr übertroffen hat. Damit verbessert sich die Refinanzierungssituation der Bank Coop markant. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform haben um 11,2% zugenommen und erreichten 6,6 Mrd. CHF. Damit liegt die Bank Coop deutlich über dem Markt, der ein Plus von 7,1% verzeichnete. Von den Sparprodukten der Bank Coop war insbesondere das Sparkonto Plus beliebt, das einen Zinsbonus auf Neueinlagen gewährt.

Im vergangenen Jahr wurde weiter in die Modernisierung des schweizweiten Geschäftsstellennetzes investiert. Unter anderem wurde der Regionensitz in Zürich umgebaut. Andreas Waespi zeigt Bilder vor und nach dem Umbau.

Im Ausblick geht Andreas Waespi auf die zurzeit wichtigsten Aktivitäten der Bank Coop ein:

- Rund 2/3 aller Geschäftsstellen sind bereits umgebaut, aufgefrischt, an einen neuen Standort verlegt oder erneuert worden. Die nächsten Bauvorhaben betreffen die Geschäftsstelle Brugg – hier findet eine Gesamtanierung des Einkaufszentrums statt –, die Geschäftsstellen Rapperswil-Jona und Oerlikon, welche an einen neuen Standort verlegt werden sowie die Geschäftsstelle Biel.
- In April wurde das IT-Grossprojekt, die Migration auf Avaloq abgeschlossen. Im Herbst dieses Jahres werden die Systeme beider zum Konzern gehörenden Banken synchronisiert und man wird auf den nächsten Release wechseln. Regelmässige System-Upgrades unterstützen dabei, langfristig über eine marktfähige Informatik-Plattform zu verfügen.
- Die Bank Coop will ihre Marktpräsenz weiter erhöhen. Erreichen will sie dies unter anderem mit Origami-TV-Spots, welche kurz präsentiert werden.

Zum Abschluss fasst Andreas Waespi nochmals die wichtigsten Punkte zusammen und übergibt das Wort wieder an Dr. Ralph Lewin.

(Der vollständige Redetext von Andreas Waespi findet sich in der Beilage bzw. im Internet unter <http://www.bankcoop.ch/medien-2011-08>)

Die aktienrechtliche Revisionsstelle, Ernst & Young AG, empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen. Ernst & Young hat bestätigt, dass keine Ergänzungen mehr anzubringen sind.

Der Vorsitzende Dr. Ralph Lewin erklärt die Diskussion als eröffnet. Eine Diskussion wird nicht verlangt. Gegen eine offene Abstimmung werden keine Einwände erhoben.

://: Die Generalversammlung genehmigt in offener Abstimmung mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen den Geschäftsbericht 2010, enthaltend die Jahresrechnung (mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und den Jahresbericht. ://:

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 43'899'144,27 (CHF 39'904'337,89 Jahresgewinn aus Jahresrechnung 2010 und CHF 4'664'806,38 Gewinnvortrag des Vorjahres abzüglich CHF 670'000,- Reserve für eigene Beteiligungstitel) zur Ausrichtung einer Dividende von 9,0% (CHF 30'375'000,-, CHF 1,80 pro Aktie brutto), zur Dotierung der allgemeinen gesetzlichen Reserve mit CHF 1,4 Mio. sowie anderer Reserven mit CHF 10 Mio. zu verwenden und einen Vortrag auf die neue Rechnung in Höhe von CHF 2'124'144,27 vorzunehmen.

Die nach Abzug der Verrechnungssteuer übrig bleibende Nettodividende von CHF 1,15 pro Inhaberaktie wird ab 20. April 2011 automatisch und spesenfrei via Depotbank gutgeschrieben. Dr. Ralph Lewin empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, dem Antrag des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Gegen eine offene Abstimmung werden keine Einwände erhoben.

://: Die Generalversammlung bewilligt in offener Abstimmung einstimmig den Antrag des Verwaltungsrates auf die folgende Verwendung des Bilanzgewinns von

CHF

43'899'144,27

1. Ausrichtung einer Dividende von 9,0% auf dem nominalen Aktienkapital von CHF 337,5 Mio. von CHF 1,80 pro Aktie, wofür benötigt werden

CHF

30'375'000,-

2. Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve von

CHF

1'400'000,-

3. Zuweisung an andere Reserven

CHF

10'000'000,-

4. Gewinnvortrag auf neue Rechnung

CHF

2'124'144.27

Total

CHF

43'899'144.27

://:

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dr. Ralph Lewin, teilt mit, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Antrag stellt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen und weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bei diesem Traktandum gemäss Artikel 695 OR vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Der Vorsitzende erklärt die Diskussion als eröffnet.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Dr. Ralph Lewin fragt, ob die Aktionärinnen und Aktionäre mit einer offenen und gesamthaften Abstimmung einverstanden sind. Dies ist der Fall.

Dr. Ralph Lewin fordert die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung auf, sich der Stimme zu enthalten.

://: Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat in offener Abstimmung mit grossem Mehr und einigen Gegenstimmen Entlastung.

Zuhanden des Protokolls wird angemerkt, dass sich alle Personen, die an der Verwaltung und Geschäftsleitung mitwirkten, der Stimme enthalten haben. Ebenfalls wird zuhanden des Protokolls festgehalten, dass die Gesellschaft auf die Einrede verzichtet, jemand habe dem Verwaltungsrat die Entlastung erteilt, sollte es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen.

://:

4. Statutenänderungen

Im Vorfeld der Behandlung von drei Statutenänderungen, macht Dr. R. Lewin zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen. Die Statutenänderungen tangieren die Rechte der Aktionäre oder Aktionärinnen nicht. Bei Art. 5 der Statuten besteht Anpassungsbedarf aufgrund der Einführung des Bucheffektengesetzes. Art. 5 steht nicht mehr in Einklang mit der gesetzlichen Regelung. Die Änderung von Art. 16 Ziffer 4 der Statuten betrifft ausschliesslich die Kompetenzordnung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Ernennung von Handlungsbevollmächtigten. Und mit der vorgeschlagenen Streichung von Art. 20 der Statuten soll eine Verpflichtungen fallen gelassen werden, die auch der Gesetzgeber nicht mehr als zeitgemäss betrachtete und deshalb aufgehoben hat - nämlich die Pflicht der Verwaltungsräte, eine von den Statuten bestimmte Anzahl Aktien bei der Gesellschaft zu hinterlegen.

Das Obligationenrecht verlangt, dass über jeden Generalversammlungsbeschluss, der eine Änderung der Statuten zum Gegenstand hat, eine öffentliche Urkunde errichtet wird. Notar Dr. Peter Kuster wird diese Urkunde aufnehmen. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat den beantragten Statutenänderungen die nach Bankengesetz und Börsen- und Effektenhandelsverordnung erforderliche Genehmigung erteilt.

4.1 Aktien (Art. 5)

Am 1. Januar 2010 ist das Bucheffektengesetz in Kraft getreten. Mit der Hinterlegung der Globalurkunde bei einer Verwahrungsstelle und deren Gutschrift in Effektenkonten, wie es auch bei der Bank Coop der Fall ist, werden die Aktien zu Bucheffekten. Die Miteigentumsrechte an der Urkunde können nicht mehr ausgeübt werden. Übertragung und Verpfändung der Aktien richten sich nach dem Bucheffektengesetz. Mit der Änderung wird neu die Regelung des Bucheffektengesetzes reflektiert.

Der Generalversammlung wird beantragt, die bisherige Bestimmung von Art. 5 Absatz 1, lautend wie folgt:

„Art. 20 Aktien, Umwandlung von Aktien
Die Gesamtheit der Aktien wird in einer Globalurkunde
auf Dauer verbrieft. Den Aktionären steht daran ein Miteigentums-
anteil im Verhältnis ihres Aktienbesitzes zu.“

zu ersetzen durch folgenden Text:

„Art. 20 Aktien, Umwandlung von Aktien

Die Gesamtheit der Aktien wird in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Auf der Grundlage dieser Globalurkunde können Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes geschaffen werden..“

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion als eröffnet.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Dr. Ralph Lewin fragt, ob die Aktionärinnen und Aktionäre mit einer offenen und gesamthaften Abstimmung einverstanden sind. Dies ist der Fall.

://: Die Generalversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig, Art. 5 Abs. 1 der Statuten wie beantragt zu ändern. //:

4.2 Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts (Art. 16)

Die Kompetenz zur Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts ist bei der Bank Coop seit jeher wie folgt aufgeteilt: Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrates und an alle weiteren im Handelsregister einzutragenden Zeichnungsberechtigten. Dies sind Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitglieder der Direktion. Die Ernennung zu Handlungsbevollmächtigten hingegen liegt in der Kompetenz der Geschäftsleitung. Handlungsbevollmächtigte können im Handelsregister nicht eingetragen werden.

Der Generalversammlung wird beantragt, die bisherige Bestimmung von Art. 16 Ziffer 4 der Statuten, lautend wie folgt:

„4. Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrates und an weitere Zeichnungsberechtigte.“

zu ersetzen durch folgenden Text:

„4. Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrates und an weitere im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte.“

Mit der Änderung soll nun klargestellt werden, dass die Ernennung zu Handlungsbevollmächtigten nicht in die Kompetenz des Verwaltungsrates und folglich in die Kompetenz der Geschäftsleitung fällt.

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion als eröffnet.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Dr. Ralph Lewin fragt, ob die Aktionärinnen und Aktionäre mit einer offenen und gesamthaften Abstimmung einverstanden sind. Dies ist der Fall.

://: Die Generalversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig, Art. 16 Ziffer 4 der Statuten wie beantragt zu ändern. //:

4.3 Qualifikationsaktie (Art. 20)

Die letzte Statutenänderung betrifft Artikel 20 der Statuten. Nach dem bis 31. Dezember 2007 geltenden Aktienrecht musste jeder Verwaltungsrat mindestens eine Aktie besitzen, um das Amt eines Verwaltungsrates antreten zu können. Das Parlament hat bei der kleinen Aktienrechtsrevision vom 16. Dezember 2005 die Abschaffung des Erfordernisses des Aktienbesitzes für Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen. Diese Regelung ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die Pflicht des Verwaltungsrates, eine von den Statuten bestimmte Anzahl Aktien bei der Gesellschaft zu hinterlegen, ist bereits mit der Aktienrechtsreform von 1991 weggefallen. Art. 20 der Statuten, welche noch die Hinterlegung einer einzigen Pflichtaktie am Sitz der Gesellschaft vorsieht, soll aufgehoben werden. Zudem besteht angesichts der Verbriefung aller Aktien in einer Globalurkunde auch nicht die Möglichkeit, Aktien «am Sitz der Gesellschaft zu hinterlegen».

Der Generalversammlung wird beantragt, Art. 20 der Statuten aufzuheben und den bisherigen Text, lautend wie folgt:

„Art. 20 Qualifikationsaktie
Jedes Mitglied des Verwaltungsrates muss mindestens
eine Aktie am Sitz der Gesellschaft hinterlegen.“

zu ersetzen durch folgenden Text:

„Art. 20 Qualifikationsaktie
(aufgehoben)“

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion als eröffnet.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Dr. Ralph Lewin fragt, ob die Aktionärinnen und Aktionäre mit einer offenen und gesamthaften Abstimmung einverstanden sind. Dies ist der Fall.

://: Die Generalversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig, Art. 16 Ziffer 4 der Statuten wie beantragt aufzuheben.

://:

5. Wahl in den Verwaltungsrat

Dr. Ralph Lewin weist darauf hin, dass Urs Wehinger an der letzten Generalversammlung vom 25. März 2010 als Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Coop AG sowie allen damit zusammenhängenden Funktionen zurückgetreten ist. Der Verwaltungsrat der Bank Coop hat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2011 Erwin Meyer zum neuen Mitglied des Verwaltungsrates designiert. Ziel des Verwaltungsrates war es, einen Kandidaten zu nominieren, der über eine gute Bankerfahrung verfügt und in der Romandie gut vernetzt ist. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb der Generalversammlung, Herrn Erwin Meyer als neuen Verwaltungsrat für den Rest der laufenden Amtsperiode, d.h. bis zur Generalversammlung 2013, zu wählen. Herr Meyer hat im Voraus die

Annahme einer allfälligen Wahl erklärt. Die Zahl der Verwaltungsräte beträgt damit wieder elf. Dr. Ralph Lewin geht kurz auf den Lebenslauf von E. Meyer ein und erklärt die Diskussion als eröffnet.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Dr. Ralph Lewin fragt, ob die Aktionärinnen und Aktionäre mit einer offenen Wahl einverstanden sind. Dies ist der Fall.

://: Die Generalversammlung wählt Erwin Meyer, Genf, in offener Wahl mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen zum neuen Mitglied des Verwaltungsrates für den Rest der laufenden Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2013. ://:

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende, Dr. Ralph Lewin, teilt mit, dass mit der heutigen ordentlichen Generalversammlung die Amtsdauer der Revisionsstelle endet. Der Verwaltungsrat schlägt die bisherige Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, zur Wiederwahl vor. Ernst & Young AG amtiert gleichzeitig als banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle. Die statutarische Amtsperiode beträgt ein Jahr.

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion als eröffnet.

Eine Diskussion wird nicht verlangt. Gegen eine offene Wahl werden keine Einwände erhoben.

://: Die Generalversammlung wählt in offener Wahl mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen die Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011. Ernst & Young AG hat im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt. ://:

7. Verschiedenes

Nachdem kein weiteres Wort zu diesem Traktandum verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 18:25 Uhr und weist auf die Generalversammlung 2012 hin, welche am Mittwoch, 2. Mai 2012 wieder in Basel stattfindet.

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Dr. Ralph Lewin

Natalie Waltmann

Beilagen: - Referat Dr. Ralph Lewin

- Referat A. Waespi